

Ablagenummer	Eingangsvermerk des Finanzamtes
Finanzamt	FINANZOnline, das neue Service für Sie!

NEU

BEILAGEN NICHT ANSCHLIESSEN - ABER AUFBEWAHREN!
IHRE ERKLÄRUNGEN KÖNNEN SIE AUCH ÜBER INTERNET EINREICHEN!
FINANZOnline - HOTLINE: 0810 / 22 11 00
 Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2002 (www.bmf.gv.at,
 Steuern, Leitfaden zur Lohnsteuer) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt!

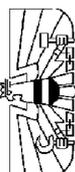
Mehr dazu auf Seite 4!

Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung für 2002

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

Angaben zur Person		Bitte unbedingt ausfüllen			
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)		
Postleitzahl	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)				
Derzeitiger Familienstand		seit (Datum)			
<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> alleinstehend (ledig, verwitwet, geschieden, dauernd getrennt lebend)					
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht			
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich			
Familien- und Vorname des (Ehe)Partners (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)		
Konto-Nr. für die Überweisung eines Erstattungsbetrages (bei fehlenden Angaben erfolgt die Überweisung auf das zuletzt angegebene Konto)					
Girokonto/Postscheckkonto Nr.		Bank	Bankleitzahl (wenn bekannt)		
<input type="checkbox"/> Ich wünsche keine Überweisung eines Erstattungsbetrages, sondern beantrage die Barauszahlung an meine oben angeführte Wohnadresse.					
Bezugs-, pensionsauszahlende Stellen im Jahr 2002: <i>(Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich)</i>		Anzahl *)	◀ Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert! ▶		
Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988 für 2002: <i>(Die Beilage einer erhaltenen Mitteilung ist nicht erforderlich)</i>		Anzahl			
Ich habe 2002 Bezüge aus einer gesetzlichen Kranken-/Unfallversicherung, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückgezahlte Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem IESG-Fonds erhalten.					
<input type="checkbox"/> Ja ◀ Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert! ▶ <input type="checkbox"/> Nein					
Alleinverdienerabsetzbetrag					
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag [mein (Ehe)Partner beansprucht selbst keinen Alleinverdienerabsetzbetrag] <i>Ein Alleinverdienerabsetzbetrag steht nur zu:</i> bei Ehe: Der Ehepartner (ohne Kind/er) darf Einkünfte von höchstens 2.200 Euro jährlich beziehen. bei (Ehe)Partnerschaft mit Kind/ern: Der (Ehe)Partner darf Einkünfte von höchstens 4.400 Euro (inkl. Wochengeld) jährlich beziehen.					
Alleinerzieherabsetzbetrag		Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kinder			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag		<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kinder			
Kinder , für die ich oder mein (Ehe)Partner 2002 für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.			Anzahl der Kinder		
Mehrkindzuschlag: Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2002 den Betrag von 39.240 Euro nicht überstiegen hat.					
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag, da jeweils ich und/oder mein (Ehe)Partner 2002 für mehr als 2 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat.		<input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich 2002 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen 39.240 Euro nicht überstiegen hat. <i>(Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)</i>			
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Unterhaltsabsetzbetrag für folgende nicht haushaltszugehörige Kinder, für die ich 2002 den gesetzlichen Unterhalt (Alimente) geleistet habe (bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen).			Anzahl der Kinder		
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM (2002)	Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM (2002)

*) Für den Fall, dass bereits eine gemeinsame Besteuerung von Bezügen erfolgt, ist für die gemeinsam versteuerten Bezüge eine einzige bezugs- oder pensionsauszahlende Stelle anzugeben.



Sonderausgaben	Betrag
Beiträge und Versicherungsprämien (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung	455
Beträge zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum, Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen	456
Aufwendungen für Genussscheine und junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus	465
Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	450
Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	458
Private Zuwendungen an begünstigte Spendenempfänger (bestimmte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts ua.) Hinweis: Informationen finden Sie im Internet unter http://www.bmf.gv.at im Bereich Steuern/Einkommensteuer/Erlässe "Begünstigter Empfängerkreis für Zuwendungen im Sinne des § 4 Abs. 4 Z 5 lit. d und e EStG 1988".	459
Steuerberatungskosten	460

Werbungskosten	
<i>Soweit ein Abzug nicht bereits durch den Arbeitgeber erfolgte, ist/sind hier einzutragen:</i>	
Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen	717
Pendlerpauschale	718
SUMME	279
Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige	274

Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten insgesamt nicht mehr als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

a) Arbeitsmittel	719	d) Fortbildungs- und abzugsfähige Ausbildungskosten	722
b) Fachliteratur	720	e) Kosten für doppelte Haushaltsführung	723
c) Reisekosten	721	f) Sonstige Werbungskosten	724
SUMME a) bis f)			277

Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein:
A: Artisten - **B:** Bühnenangehörige, Filmschauspieler - **F:** Fernsehschaffende - **J:** Journalisten - **M:** Musiker - **FO:** Forstarbeiter ohne Motorsäge, Förster und Berufsjäger im Revierdienst - **FM:** Forstarbeiter mit Motorsäge - **HA:** Hausbesorger, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - **HE:** Heimarbeiter - **V:** Vertreter - **P:** Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung

Kurzbezeichnung der Berufsgruppe	Zeitraum der Tätigkeit und allfällige Unterbrechungen in Form TT.MM. bis TT.MM. (bei Fernsehschaffenden nur die Anzahl der Auftritte pro Monat)	Kostenersätze (ausgenommen bei Vertretern)

Außergewöhnliche Belastungen			
Außergewöhnliche Belastungen (mit Selbstbehalt) <i>(Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an. Bei den Punkten d) und e) ziehen Sie bitte noch zusätzlich eine Haushaltsersparnis in Höhe von 196,20 Euro monatlich ab.)</i>			
a) Krankheitskosten	730	d) Kosten für ein Alters- oder Pflegeheim	733
b) Begräbniskosten	731	e) Kurkosten	734
c) Kosten für Kinderbetreuung	732	f) Andere außergewöhnliche Belastungen	735
SUMME a) bis f)			472
Katastrophenschäden (ohne Selbstbehalt) <i>(Bitte geben Sie den Betrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen an.)</i>			475

Nur auszufüllen, wenn Sie keinen oder einen niedrigeren Freibetragsbescheid wollen! Ein niedrigerer Freibetrag kann auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Erklärung auf der Mitteilung zur Vorlage beim Arbeitgeber ausfüllen.

Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid

Ich beantrage einen betragsmäßig niedrigeren Freibetragsbescheid

449

in Höhe von jährlich

Bitte beachten Sie:

- *Beziehen Sie neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften andere steuerpflichtige Einkünfte (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben oder Werbungskosten) von mehr als 730 Euro im Kalenderjahr oder wollen Sie einen Verlustvortrag geltend machen, verwenden Sie bitte das Formular E 1.*
- *Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Erfolgt für den Familienbeihilfenbezieher keine Veranlagung, kann dieser zu Gunsten des (Ehe)Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten. Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.*
- *Legen Sie dieser Erklärung keine Belege bei! Bewahren Sie Ihre Belege aber sieben Jahre lang auf, da sie über Aufforderung dem Finanzamt vorgelegt werden müssen.*

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

Ihre Arbeitnehmerveranlagung per Internet!

Ab Mitte Februar 2003 bieten wir Ihnen ein neues Service an: Ab diesem Zeitpunkt können Sie diese Erklärung (L 1 für 2002) Ihrem Finanzamt auch elektronisch übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

Wie erreichen Sie uns?

Rufen Sie **FINANZOnline** über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen **www.bmf.gv.at** auf.

Was ist FINANZOnline?

FINANZOnline ist das elektronische Datenübertragungsverfahren der österreichischen Finanzverwaltung auf Basis der Internettechnologie. Ziel ist es, die Bürger unter dem Motto "Amtsweg per Mausclick" mit der Finanzverwaltung zu verbinden.

Ab wann gibt es die elektronische Arbeitnehmerveranlagung?

Die elektronische Arbeitnehmerveranlagung für 2002 steht Ihnen ab Mitte Februar 2003 im Internet unter **www.bmf.gv.at** zur Verfügung.

Bitte beachten Sie:

Die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch Ihr Finanzamt kann erst erfolgen, wenn alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z. B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind.

Ist eine Anmeldung zu FINANZOnline erforderlich?

Ja, bereits ab Mitte Jänner 2003 können Sie sich über **FINANZOnline** im Internet unter **www.bmf.gv.at** anmelden. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie Ihre Zugangskennungen (Teilnehmer ID, Benutzer ID und PIN) mit Rückscheinbrief (RSA).

Welche Vorteile bietet Ihnen die elektronische Arbeitnehmerveranlagung?

- Kostenlose Anwendung
- Kein Porto
- Kein Amtsweg, bequem von zu Hause
- Rund um die Uhr
- Elektronische Bescheidzustellung
- Keine spezielle Software
- Komfortable Benutzerführung (Online-Hilfe, Hotline)
- Sofortberechnung der voraussichtlichen Steuer

Was bietet Ihnen FINANZOnline noch?

- Elektronische Änderung Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Girokonto)
- Bescheidzustellung in Ihren persönlichen elektronischen Postkasten (DataBox)
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos
- Elektronische Rückzahlungsanträge

Nähere Auskünfte?

Allgemeine Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung finden Sie im Internet unter **www.bmf.gv.at** (wie z. B. Steuerbuch 2002, Lohnsteuerrichtlinien 2002).

Wenn Sie Fragen zu **FINANZOnline** haben, erreichen Sie uns telefonisch unter 0810 / 22 11 00 von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr, österreichweit zum Ortstarif.

Bei Fragen zu Ihren persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir für die Lösung von technischen Problemen (z. B. PC oder Internetanschluss) nicht zur Verfügung stehen können.